

Was will die GRÜNE-Landtagsfraktion?

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Sächsischen Landtag will die Verfasste Studierendenschaft wieder zu dem machen, was sie bis vor einigen Jahren war: eine auf Solidarität fußende, schlagkräftige Vertretung für Alle.

Wir möchten aber nicht nur die Verfassten Studierendenschaften stärken, sondern ihnen auch neue Kompetenzen übertragen. So sollen sie beispielsweise die Belange der Studierenden nicht nur gegenüber den Hochschulen, sondern auch der Gesellschaft wahrnehmen und sich auch zu anderen als rein hochschulpolitischen Fragen öffentlich äußern dürfen. Denn Hochschulen sind längst keine Elfenbeintürme mehr, sondern agieren als gesellschaftliche Akteure – ein Anspruch, der auch für ihre Mitglieder und deren Vertretungen gelten dürfen muss.

Parlamentarische Initiativen:

- „Eckpunkte für ein GRÜNES Hochschulgesetz“
(unter <http://gruenlink.de/178c>)

Mund auf!
– für starke
Studierendenvertretungen
in Sachsen



Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
im Sächsischen Landtag
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1
01067 Dresden

Dr. Claudia Maicher
hochschulpolitische Sprecherin
Ausschuss für Wissenschaft und
Hochschule, Kultur und Medien
E-Mail: claudia.maicher@slt.sachsen.de



Parlamentarische Beratung
Michael Moschke
Telefon: 0351 / 493 48 35
E-Mail: michael.moschke@slt.sachsen.de

www.gruene-fraktion-sachsen.de/themen/hochschule/

Diese Publikation dient der Information und darf
nicht zur Wahlwerbung eingesetzt werden.

*V.i.S.d.P.: Andreas Jähnel-Bastet, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Sächsischen Landtag,
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1, 01067 Dresden; Foto: shutterstock.com/Aaron Amat,
gedruckt auf 100% Recyclingpapier, Stand: November 2016*



Mund auf!

für starke Studierendenvertretungen
in Sachsen

Liebe Leserin, lieber Leser,

nach der friedlichen Revolution waren es vor allem die Studierenden, die das Projekt einer Demokratisierung der sächsischen Hochschullandschaft maßgeblich vorantrieben. Selbstverständlich gehörte hierzu auch die Forderung nach einer eigenen, demokratisch legitimierten Vertretung der Studierenden selbst, die nachdrücklich die Interessen der größten Mitgliedergruppe einer Hochschule gegenüber den Leitungen, aber auch dem Gesetzgeber vertreten sollte. Ein berechtigtes Anliegen, was letztlich auch die Aufnahme der sogenannten „Verfassten Studierendenschaft“ in das

sächsische Hochschulgesetz zur Folge hatte. Nach etwas mehr als 20 Jahren wurde der Staatsregierung die studentische Vertretung offenbar zu unbequem. Per Gesetz wurde versucht, sie zu schwächen. Starke Studierendenvertretungen sind jedoch unverzichtbar für ein sozial gerechtes Studium und eine gute Lehre.



Was ist die Verfasste Studierendenschaft, und warum wird sie gebraucht?

Die Verfasste Studierendenschaft besteht aus den Studentinnen und Studenten einer Hochschule. Ihre gewählten Vertretungen gliedern sich in Sachsen in Fachschaftsräte und den für alle Studierenden zuständigen Studierendenrat. Neben der Wahrnehmung der hochschulpolitischen Interessen helfen die Studierendenschaften mit rein lebenspraktischen Angeboten weiter. So gehören BAföG-Beratungen, Sozialberatungen, Beratungen für ausländische Studierende sowie Prüfungs- und Rechtsberatungen zum Repertoire vieler Studierendenvertretungen.

Ein Meilenstein in den Bemühungen um sozialere Studienbedingungen war die Einführung von Semestertickets, mit denen Studierende stark verbilligt den Öffentlichen Personennahverkehr nutzen können und die von den Studierenden selbst mit den Verkehrsverbänden ausgehandelt werden. Mittlerweile existiert sogar ein sachsenweites Semesterticket, mit dem zusätzlich der Regionalverkehr der Deutschen Bahn genutzt werden kann.

Wie kann die Verfasste Studierendenschaft das alles leisten?

Die breite Palette an Angeboten bestreiten die Studierendenvertretungen auf ehrenamtlicher Basis. Dafür entrichtet jede Studentin und jeder Student pro Semester einen kleinen Betrag. Dieses Solidarsystem sorgt dafür, dass alle zur Sicherung der Arbeit für alle beitragen.

Was macht die Staatsregierung?

Mit der letzten Novelle des Hochschulgesetzes hat die Staatsregierung die Möglichkeit eines Austritts aus der Verfassten Studierendenschaft geschaffen. Fadenscheinig mit „Wahlfreiheit der Studierenden“ begründet, geht es offenkundig eher darum, eine unbequeme Quelle der Kritik zu schwächen. Denn die Studierendenvertretungen waren in den vergangenen Jahren diejenigen, die mit am deutlichsten auf die katastrophalen Folgen der sächsischen Sparpolitik im Hochschulbereich hingewiesen haben.

Welche Folgen hat die Wahlfreiheit?

Die Folgen des Aufbrechens des Solidarsystems zeichnen sich gerade erst ab. So ist das Semesterticket in Gefahr, da Verträge mit den Verkehrsbetrieben nicht mehr für alle Studentinnen und Studenten abgeschlossen werden können und somit die Planbarkeit der Einnahmen für diese verloren geht – bisher eines der stärksten Argumente für erhebliche Preisnachlässe für die Studierenden.

Auch die Beratungsangebote stehen auf der Kippe. Denn wenn zu viele Studierende austreten, ist die Finanzierung nicht mehr gesichert. Selbst wenn das Geld reicht, könnten die Vertretungen gezwungen sein, ihre Beratungen nur noch für „zahlende“ Studierende anzubieten. Wer weiß aber am Anfang des Semesters schon, ob er am Ende nicht vielleicht dringend Hilfe wegen einer ungeracht bewerteten Prüfung oder einem abgelehnten BAföG-Antrag braucht? Hier drohen für ein paar Euro Einsparung erhebliche Verwerfungen.